

**Verbraucherbelehrung und Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seminare / Lehrgänge**  
**Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH, Jägerweg 8, 76532 Baden-Baden**

Stand: Mai 2007

**Hinweise und Belehrung über das Widerrufsrecht für Verbraucher**

Wenn Sie mit der Europäischen Medien- und Event-Akademie gGmbH einen Vertrag zu rein privaten Zwecken schließen, der Vertrag also weder Ihrer gewerblichen noch Ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (§ 13 BGB), haben Sie das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax, E-Mail) den Widerruf des Vertrages zu erklären.

Das Widerrufsrecht kann nur durch Widerrufserklärung bzw. Rücksendung der Ware an:

**Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH, Jägerweg 8, 76532 Baden-Baden,  
Telefax: +49 7221 93-1300, E-Mail: [info@event-akademie.de](mailto:info@event-akademie.de)**

wirksam ausgeübt werden.

Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Im Falle eines wirksamen Widerrufs werden bereits an die Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH geleistete Zahlungen zurückerstattet. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn die Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung beginnt oder Sie dies selbst veranlasst haben.

Haben Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanziert und machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, wenn beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere anzunehmen, wenn die Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH gleichzeitig Ihr Darlehensgeber ist oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung der Mitwirkung der Europäischen Medien- und Event-Akademie gGmbH bedient. Wenn der Europäischen Medien- und Event-Akademie gGmbH das Darlehen bei Wirksamkeit des Widerrufs bereits zugeflossen ist, können Sie sich wegen der Rückabwicklung nicht nur an die Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH, sondern auch an Ihren Darlehensgeber wenden.

Die Europäische Medien- und Event-Akademie gGmbH behält sich vor, bei der Vereinbarung von Dienstleistungen die vereinbarten Leistungen erst nach Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen – Seminare / Lehrgänge der Europäischen Medien- und Event-Akademie gGmbH**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für die Vertragsbeziehungen zwischen der Europäischen Medien- und Event-Akademie gGmbH, Jägerweg 8, 76532 Baden-Baden (nachfolgend EurAka) und dem Teilnehmer ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Geltung wird durch die EurAka ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (2) Die EurAka erbringt Seminar- und Lehrgangsleistungen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Seminare / Lehrgänge im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gleichwertige Schulungsmaßnahmen, die sich in der Regel lediglich durch ihren Charakter und ihre Dauer unterscheiden.
- (3) Die einzelnen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen gelten jeweils gemäß ihrem Inhalt gegenüber Verbrauchern und Unternehmern im Sinne von § 310 BGB. Regelungen, die ausdrücklich als für Unternehmer bezeichnet sind, gelten nicht gegenüber Verbrauchern. Verbraucher im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche Personen, bei denen das Rechtsgeschäft einer gewerblichen oder sonstigen selbstständigen beruflichen Tätigkeit nicht zugerechnet werden kann.
- (4) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Teilnehmer, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

### **§ 2 Vertragsschluss / Leistungsänderung**

- (1) Seminar- / Lehrgangsanmeldungen haben schriftlich und mit Unterschrift zu erfolgen. Anmeldungen über das Internet oder per E-Mail sind ebenso möglich und verbindlich. Sämtliche Anmeldungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung durch die EurAka. Der Abschluss des Vertrages kommt mit der schriftlichen oder fernschriftlichen Anmeldebestätigung von der EurAka zustande.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Bei einer ausgewiesenen maximalen Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung nur bis zu deren Erreichen möglich.
- (3) Die Seminare / Lehrgänge stehen grundsätzlich jedem offen. Einschränkungen, notwendige Vorkenntnisse oder Berufserfahrung sind in den jeweiligen Seminar- / Lehrgangsbeschreibungen ausgewiesen. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich diese zu erfüllen.
- (4) Der EurAka bleibt es vorbehalten, bei Verhinderung eines angekündigten Referenten für gleichwertigen Ersatz zu sorgen. Themenänderungen sind zulässig, soweit der Kernbereich der Veranstaltung beibehalten wird. Die EurAka ist berechtigt, Änderungen des Ablaufs der

einzelnen Veranstaltungen, der maximalen Teilnehmerzahl, des Unterrichtsortes und des Unterrichtszeitraums, vorzunehmen, sofern ein wichtiger Grund vorliegt und die berechtigten Interessen des Teilnehmers nicht erheblich beeinträchtigt werden.

### **§ 3 Seminar- / Lehrgangsgebühren und Zahlungsbedingungen**

- (1) Die Preise der Seminare / Lehrgänge sind im jeweils aktuellen Prospekt sowie den Informationen auf den Internetseiten der EurAka unter [www.event-akademie.de](http://www.event-akademie.de) zu entnehmen.
- (2) In Rechnung gestellte Leistungen sind ab Rechnungszugang sofort fällig. Sofern Ratenzahlungen von der EurAka angeboten werden, ist dies nur im Einzugsverfahren möglich.
- (3) Im Falle des Verzugs des Teilnehmers werden unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens Zinsen in Höhe der banküblichen Zinsen von mindestens 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Dem Teilnehmer ist jedoch der Nachweis gestattet, dass der EurAka ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder der Schaden wesentlich niedriger ist als die Pauschale.
- (4) Die Annahme von Schecks, Wechseln und anderen Wertpapieren erfolgt nur erfüllungshalber unter dem Vorbehalt ihrer Einlösung und ihrer Diskontierungsmöglichkeit sowie gegen Übernahme sämtlicher im Zusammenhang mit der Einlösung stehender Kosten durch den Teilnehmer. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers und sind sofort fällig.
- (5) Erfüllungsort für die Zahlung ist Baden-Baden. Soweit der Teilnehmer Verbraucher ist, wird ein eventuell anderer bestehender gesetzlicher Gerichtsstand hierdurch nicht berührt.
- (6) Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Ist der Teilnehmer Unternehmer, ist er zudem zur Zurückbehaltung, auch wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und unbestritten sind.
- (7) Zusätzliche Kosten, die weder im aktuellen Prospekt sowie in den Informationen auf den Internetseiten der EurAka berücksichtigt wurden und erst im Rahmen der Teilnahme an dem jeweiligen Seminar / Lehrgang entstehen, werden jeweils gesondert ausgewiesen.

### **§ 4 Absage / Kündigung / Rücktritt**

- (1) Die Durchführung der Seminare / Lehrgänge ist an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden. Die EurAka ist berechtigt, das Seminar / den Lehrgang wegen zu geringer Teilnehmerzahl bis vier Wochen vor Beginn abzusagen.
- (2) Eine Kündigung vor Ausbildungsbeginn ist ausgeschlossen.
- (3) Bei Seminaren / Lehrgängen, die eine längere Laufzeit als 12 Monate haben, gilt eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Eine ordentliche Kündigung ist dann für beide Vertragsteile erstmals

mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des zweiten Halbjahres, sodann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende möglich.

- (4) Bei Seminaren / Lehrgängen, die eine kürzere Laufzeit als 12 Monate haben, ist das Recht zur Kündigung für den Teilnehmer ausgeschlossen.
- (5) Eine außerordentliche Kündigung ist möglich, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 626 BGB vorliegt. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung sind die Kostenbeiträge bis zum Ablauf des nächstmöglichen ordentlichen Kündigungstermins zu entrichten, sofern die außerordentliche Kündigung durch ein vertragswidriges Verhalten des Teilnehmers verursacht wurde.
- (6) Das Nichterbringen der Leistung hat die EurAka aufgrund folgender Ursachen selbst bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten:

Umstände höherer Gewalt sowie sonstige für die EurAka unvorhersehbare, unvermeidbare und durch die EurAka nicht verschuldete außergewöhnliche Ereignisse, die erst nach Vertragsabschluss eintreten oder der EurAka bei Vertragsabschluss unverschuldet unbekannt geblieben sind, des Weiteren nachträglicher Streik und rechtmäßige Aussperrung.

- (7) Die EurAka ist zum Vertragsrücktritt berechtigt, wenn die EurAka ihr fehlendes Verschulden nachweist. Schadensersatzansprüche sowie ein Rücktrittsrecht des Teilnehmers sind in vorbenannten Fällen ausgeschlossen. Wurden im Hinblick auf die Erbringung der Leistung bereits Zahlungen durch den Teilnehmer vorgenommen, so sind diese von der EurAka zurückzuerstatten. Für bereits erbrachte Leistungen zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt kann die EurAka den auf diese Leistung entfallenen Teil der vereinbarten Vergütung verlangen. Im Übrigen bestehen Ansprüche für beide Parteien in diesen Fällen nicht.

#### **§ 5 Teilnahmebescheinigung / Zertifikate**

Die Teilnahme an einem Seminar / Lehrgang wird jeweils entsprechend der Seminar- / Lehrgangsbeschreibung von der EurAka oder einer beteiligten / prüfenden Stelle bescheinigt.

#### **§ 6 Datenschutz und Veröffentlichung**

- (1) Sofern innerhalb der Anmeldung zu den Seminaren / Lehrgängen im Internet die Möglichkeit zur Eingabe persönlicher oder geschäftlicher Daten (E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften etc.) besteht, so erfolgt die Preisgabe dieser Daten seitens des Teilnehmers auf ausdrücklich freiwilliger Basis.
- (2) Dem Teilnehmer an Seminaren / Lehrgängen ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine für die Teilnahme notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Er stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ausdrücklich zu.
- (3) Dem Teilnehmer steht das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die EurAka verpflichtet sich für den Fall zur sofortigen Löschung der personenbezogenen Daten, es sei denn, die Daten sind für die Teilnahme an den Seminaren / Lehrgängen

zwingend erforderlich. Ist letzteres der Fall, so werden die personenbezogenen Daten unmittelbar nach Wegfall der Erforderlichkeit gelöscht.

- (4) Die EurAka verpflichtet sich, die Daten ausschließlich für interne Zwecke zu verwenden, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiter zu geben.
- (5) Die EurAka behält sich das Recht vor, öffentlich in Wort und Bild über die Seminare / Lehrgänge zu berichten. Das Erstellen und die Veröffentlichung von Bildern der Teilnehmer der Seminare / Lehrgänge erfolgt nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung der Teilnehmer. Die Zustimmung ist schriftlich zu erteilen.

### **§ 7 Haftung**

- (1) Die EurAka haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer außerhalb ihrer Betriebsräume / -geländes oder auf dem Hin- und Rückweg entstehen, es sei denn die Schäden beruhen auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der EurAka oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der EurAka.
- (2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung der EurAka auf den nach der Art des Vertrages vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der EurAka.
- (3) Gegenüber Unternehmern haftet die EurAka bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten nicht. Dies gilt auch bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen der EurAka.
- (4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Teilnehmers aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei der EurAka zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden, oder bei Verlust des Lebens des Teilnehmers.
- (5) Sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart wird, haftet die EurAka nicht für ein bestimmtes Schulungsergebnis, einen bestimmten Schulungserfolg oder die Richtigkeit der vermittelten Schulungsinhalte.
- (6) Für die auf der Website, in Prospekten oder sonstigen Medien- oder Druckerzeugnissen gemachten Angaben übernimmt die EurAka keine Haftung, es sei denn der EurAka ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorwerfbar.

### **§ 8 Urheberrechte**

Die in den Seminaren / Lehrgängen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder anderweitige Verwendung solcher Unterlagen in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der EurAka nicht gestattet.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Ist der Teilnehmer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis Baden-Baden (Sitz der EurAka).
- (3) Die Rechte und Pflichten des Teilnehmers sind nicht abtretbar, das heißt nicht auf Dritte übertragbar, sofern die EurAka nicht zustimmt.
- (4) Änderung dieser Bedingungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform, die Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform.
- (5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Teilnehmer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.